

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Sachsen hat die Ausgangsregelungen mit Wirkung ab 23. März 2020 Mitternacht weiter verschärft, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Alle Mitglieder der TU sind verpflichtet, diese Regeln zu beachten. Andernfalls gefährden Sie nicht nur Ihre eigene Gesundheit, sondern auch die Gesundheit aller Menschen in Ihrem privaten und beruflichen Umfeld. Verstöße gegen die Regelungen des Freistaats und ihre spezifischen Anwendungen für die TU Dresden werden darüber hinaus dazu führen, dass die privaten und beruflichen Einschränkungen für uns alle länger gültig sind und nochmals verschärft werden.

Für das Arbeiten vor Ort an der TU Dresden bedeuten diese Regeln: Beschränken Sie die Anwesenheit auf das absolut unvermeidliche Minimum. Was digital von zu Hause erledigt werden kann, muss auch so organisiert werden. Die dem Rektorat von den einzelnen Struktureinheiten vorgelegten Notfallpläne umfassen fast die Hälfte der Belegschaft. Dies ist unter den nun herrschenden Umständen nicht mehr verantwortbar und muss drastisch reduziert werden.

Daher wird so schnell wie möglich im Verlauf des 23. März 2020 ein TUD-Online-Tool des ZIH freigeschaltet und Ihnen bekanntgemacht, über das die in der Allgemeinverfügung des Freistaats Sachsen geforderte Arbeitgeberbescheinigung beantragt und genehmigt werden kann. Diese Genehmigung darf nur für jene Mitarbeiter angefordert werden, die im konkreten Einzelfall und mit triftigen Gründen an den Arbeitsplatz vor Ort kommen müssen, weil es keine Alternative dazu gibt.

Die genaue Prozessbeschreibung zur Beantragung der Sondergenehmigung erhalten Sie im Lauf des morgigen Montags. Das Tool wird ständig geöffnet bleiben. Bitte stellen Sie nur jeweils akute Anträge. Es können nur Anträge für Arbeiten bis maximal eine Woche eingereicht werden.

An alle Vorgesetzten:

Ich appelliere eindringlich an Sie, die Anzahl der Personen, die Sie zum Arbeiten an die TUD am jeweiligen Tag entsenden wollen, auf ein Minimum zu begrenzen. Sie tragen eine große Verantwortung für die Gesundheit dieser Personen und für die Bewegungsfreiheit der gesamten Gesellschaft. Bitte überlegen Sie sich schon heute Abend, welche wenigen Personen aus Ihrem Notfallplan Sie morgen anschreiben, damit diese Personen dann ihren Antrag in das Tool einreichen können, sobald es online geht. Fordern Sie nur jene Personen dazu auf, die in den nächsten Tagen wirklich unabkömmlich sein werden für einen Einsatz vor Ort am Arbeitsplatz.

Postadresse (Briefe)
TU Dresden,
01062 Dresden

Besucheradresse
Straße Nr. XX
01069 Dresden

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

*audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement*

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden,
Helmholtzstraße 10,
01069 Dresden

 *Zufahrt für
Rollstuhlfahrer
zum EG über die Rampe
am Haupteingang*

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC COBADEFF850



Vertreter dürfen erst beantragt werden, wenn der Vertretungsfall eintritt. Das Rektorat behält sich vor, Anträge auch abzulehnen.

Die Situation stellt uns alle vor riesige Herausforderungen, die wir mit Disziplin und Augenmaß meistern müssen und werden. Die TUD sollte als einer der größten Arbeitgeber in Dresden vorbildlich agieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Kooperation. Bleiben Sie gesund!

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen
Rektor

Technische Universität Dresden

Mommsenstraße 11

01069 Dresden

Tel.: +49 (0)351 463 34312

Fax: +49 (0)351 463 37121

E-Mail: rektor@tu-dresden.de

Der Versand dieser E-Mail erfolgte auf Grundlage der für die TU Dresden einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen; hier insbesondere § 18 Abs. 2 Satz 2 der IT-Ordnung der TU Dresden vom 05.01.2016 i.d.j.g.F.